(11) EP 3 549 482 A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

09.10.2019 Patentblatt 2019/41

(51) Int Cl.:

A45D 31/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 19164547.2

(22) Anmeldetag: 22.03.2019

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

KH MA MD TN

(30) Priorität: 04.04.2018 DE 102018002682

- (71) Anmelder: Baumbach, Thomas 38518 Gifhorn (DE)
- (72) Erfinder: Baumbach, Thomas 38518 Gifhorn (DE)
- (74) Vertreter: Horak, Michael horak. Rechtsanwälte Partnerschaft Georgstrasse 48 30159 Hannover (DE)

(54) **FINGERNAGELAUFSATZ**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Fingernagelaufsatz (1) mit einem Trägerelement (2) (Nageltip) zum Aufbringen auf einen natürlichen Fingernagel.

Erfindungsgemäß verfügt der Fingernagelaufsatz (1) über eine auf seiner Unterseite angeordnete Nadel (3), deren Nadelspitze (9) sich über den Rand (4) des Trägerelements (2) erstreckt und dadurch als Kratzinstrument zur Abwehr von aufdringlichen und uner-

wünschten Personen verwendet werden kann.

Die Nadel (3) kann dabei in das Trägerelement (2) fest integriert, verklebt und oder verschiebbar beweglich angeordnet sein. Hierzu wird eine mechanische Verbindung der Nadel (3) zu einem auf der Oberfläche des Trägerelement (2) angeordneten und verschiebbaren Schmuckelement (7) hergestellt.

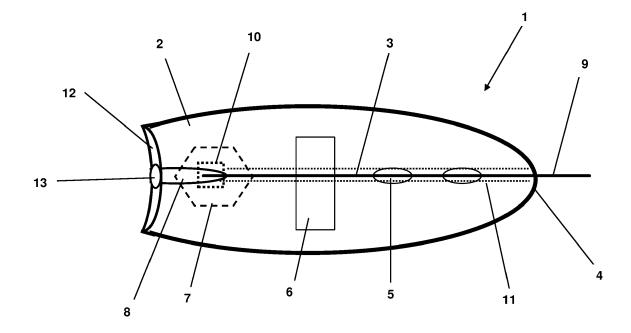


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Fingernagelaufsatz mit einem künstlichen Fingernagel zum Aufbringen auf die natürlichen Fingernägel von Personen, welcher mit Mitteln zur Selbstverteidigung ausgestattet ist, sowie vorzugsweise Schmuckelemente, insbesondere Schmucksteine aufweist.

1

[0002] Künstliche Fingernägel zu sind seit langem bekannt und dienen im Wesentlichen, dem Schutz, der Verzierung und der Verlängerung von natürlichen Fingernägeln. Hierbei stehen sowohl natürliche Farben, wie auch diverse Einfärbungen, Muster und Verzierungen auf deren Oberfläche zur Auswahl und bieten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zur Verschönerung natürlicher Fingernägel.

[0003] So können durch das Aufbringen von künstlichen Fingernägeln aus kurzen und rissigen Naturnägeln, verlängerte, elegante und stabile Fingernägel gemacht werden, welche zusätzlich auch und für Schutz gegen äußere Einwirkungen sorgen.

[0004] Ein im Handel angebotenes breites Sortiment von künstlichen Fingernägeln, welche meist auch als Nageltips bezeichnet werden, besteht meist aus polymeren Kunststoffen, wie ABS (Acrylnitril-Butadien-Styrol), Fiberglas oder auch aus besonders flexiblen und an die Kontur des natürlichen Fingernagels anpassungsfähigen, UV-härtbaren Gels oder Acrylnägel-Aufsätzen.

Die Anpassung dieser künstlichen Fingernagelaufsätze an die individuellen Nagelformen und Geometrien der einzelnen Personen erfolgt entweder in hierauf spezialisierten Nagelstudios oder kann mit etwas Übung auch in Eigenregie durchgeführt werden. Neben der hierbei bestehenden großen Auswahl von dekorativen Gestaltungsmöglichkeiten und Mustern ist auch das Anbringen von ausgewählten Schmuckelementen, insbesondere verschiedener Schmucksteine auf den Oberflächen dieser Nageltips möglich.

So sind ganze Nageltip-Sortimente im Angebot, die aus einer Zusammenstellung verschiedener Größen und Formen einzelner Nageltips bestehen.

[0005] Eine spezielle Variante die natürlichen Fingernägel zu verlängern, besteht in dem Aufbringen von besonders langen und spitz zulaufenden künstliche Nagelformen, welche auch "Stilettos" genannt werden.

Allerdings verringert sich die mechanische Belastbarkeit dieser Stilettos mit zunehmender Nagellänge und das Erzeugen von Kratzern als Verteidigungsmittel ist kaum möalich.

Herkömmliche Nageltips weisen üblicherweise eine Länge von bis zu 5 cm auf und werden oft mit einem speziellen Nagelkleber auf den vorher aufgerauten Naturnagel geklebt. Der Übergang zwischen dem künstlichen und dem natürlichen Fingernagel Nagel wird mit speziellen Feilen geglättet und angepasst.

[0006] Beispiele künstlicher Fingernägel sind etwa aus den deutschen Patenten DE102009058209B4 oder DE60302982T2 bekannt.

Hierbei wird in der DE60302982T ein künstlicher Fingernagel für verschiedene natürliche Fingergrößen und -formen angegeben. Zu einer verbesserten Formanpassung an den Naturfingernagel, wird auf der Unterseite ein verformbares Material aufgebracht, welches sich der natürlichen Oberfläche des Fingernagels anpasst.

Fingernägel, natürliche oder künstliche, insbesondere von Frauen können aber in Gefahrensituationen weitere wichtige Funktionen ausüben und etwa als Schutz und Verteidigungsmittel gegen unerwünschte Belästigungen oder Angreifer zu Verwendung finden. Als ein mögliches Hilfsmittel der Selbstverteidigung können Fingernagelspitzen eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf Angreifer haben und sie durch schmerzhafte Kratzspuren auf der Haut von ihrem unerwünschten Vorhaben abbringen.

[0007] Bisher bekannte künstliche Fingernägel sind als Verteidigungsmittel und Kratzinstrumente allerdings nur bedingt geeignet, da sie hierfür weder geometrisch ausgebildet sind, noch über ausreichende eigene mechanische Festigkeit für solche mechanischen Beanspruchungen verfügen.

[0008] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher einen Fingernagelaufsatz anzugeben, welcher neben einer dekorativen Schmuck-Funktion auch als Verteidigungsmittel gegen unerwünschte Belästigungen, insbesondere von Frauen, gegen angreifende dritte Personen verwendet werden kann.

[0009] Diese Aufgabe wird durch die im ersten Patentanspruch angegebenen Merkmale in Verbindung mit dem Oberbegriff zu dem erfindungsgemäßen Fingernagelaufsatz gelöst.

[0010] In den Unteransprüchen sind weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung angegeben.

[0011] Der erfindungsgemäße Fingernagelaufsatz verfügt über ein erfindungsgemäß ausgebildetes Trägerelement zu Anordnung auf einem natürlichen Fingernagel mit einer an dessen Unterseite angeordneten oder in das Trägerelement integrierten metallische Spitze, vorzugsweise eine Nadel.

Der Nadelkörper dieser Nadel ist hierbei an der Unterseite des Trägerelements in dessen Längsachse entweder unlösbar befestigt, in das Material des Trägerelements fest integriert oder abnehmbar und verschiebbar angeordnet.

[0012] Erfindungsgemäß erstreckt sich der Nadelkörpers (oder die Nadel) über den vorderen Rand des Trägerelements hinaus und bildet eine freistehende, über den vorderen Nagelrand hinausragende Nadelspitze aus.

Ist die auf der Unterseite des Trägerelements befestigte Nadel in Richtung der Längssachse verschiebbar angeordnet, kann die über den Rand des Trägerelements überstehende Nadelspitze je nach Situation und Bedarf über den Fingernagelrand ein- und ausgefahren werden. [0013] Zur Lagestabilisierung der Nadel weist das Trägerelement auf seiner Unterseite eine in der Längsachse verlaufende und den Nadelkörper aufnehmende Nut auf.

40

45

50

15

30

40

[0014] Die Befestigung des Nadelkörpers in der Nut des Trägerelements kann durch jedes geeignete Mittel erfolgen, wie etwa durch Einkleben mit geeigneten Klebstoffen, mit Klebestreifen oder einzelne Kleber- oder Silikon-Pads.

[0015] Es liegt auch im Bereich der Erfindung, mehr als eine Nadel vorzusehen und die vorgenannten Befestigungen und Merkmale des Trägerelements auf die Verwendung von mehreren Nadeln entsprechend anzupassen.

[0016] In einer besonders bevorzugten Variante der Erfindung, ist die Nadel auf der Unterseite des Trägerelements austauschbar oder gänzlich entfernbar und verschiebbar angeordnet.

[0017] In einer Weiterbildung der Erfindung verfügt der Nadelkörper über ein abgewinkeltes Verbindungselement zur Oberfläche des Trägerelements, dessen Ende mit einem Schmuckstein oder ähnlichen Verzierungen und Zubehör verbindbar ausgebildet ist und als Verzierung und Stellglied für die bewegliche Nadel dient.

[0018] Hierzu verfügt das Trägerelement über einoder mehre Öffnungen, welche dem Verbindungselement als abgewinkelten hinteren Teil des Nadelkörpers angepasst sind. Ferner kann das Verbindungselement mit einem Trägerplättchen zur Aufnahme eines Schmucksteins oder anderen Verzierungen ausgestattet sein.

Sind eine- oder mehrere Öffnungen des Trägerelements als Langloch ausgebildet, lässt sich der Nadelkörper einfach in Längsrichtung verschieben und ein beliebiger Überstand der Nadelspitze über den Fingernagelrand realisieren.

[0019] Einer Weiterbildung der Erfindung ist die zusätzliche Anordnung eines vorzugsweise röhrenförmigen Gummieinsatzes im Endabschnitt der Nut des Trägerelements, welcher mit einer alternativen Eingangsöffnung zum Einstecken der Nadel ausgestattet sein kann und der eingesetzten Nadel zusätzlichen Halt und Richtungsstabilität gibt.

[0020] Die Erfindung soll nun an mehreren Ausführungsbeispielen und anhand der Figuren 1 bis 5 näher erläutert werden.

Es zeigen:

Fig. 1 eine Gesamtansicht des erfindungsgemäßen Fingernagelaufsatz 1 mit Trägerelement 2 und Nadel oder Nadelkörper 3,

Fig. 2 das Trägerelement 2 mit Gummieinsatz 8 und Nut 11,

Fig. 3 eine Einzeldarstellung der Nadel 3 mit einem Schmuckstein 7 und dem Verbindungselement 15, Fig. 4 eine Variante der Nadel 3 mit Trägerplättchen 10 für Schmuckelemente 7,

Fig. 5 den Fingernagelaufsatz 1 mit einer Öffnung 16 (Langloch) in dem Trägerelement 2

[0021] Fig. 1 zeigt einen grundlegenden Aufbau eines erfindungsgemäßen Fingernagelaufsatzes 1 mit dem er-

findungsgemäß ausgebildeten Trägerelement 2, welches in der Grundform als künstlicher Fingernagel 2, wie etwa als handelsüblicher Nageltip 2 zum Befestigen durch Aufkleben und Anmodellieren auf die individuell geformten natürlichen Fingernägel einer Person ausgebildet ist.

[0022] Geeignete Nageltips 2 oder künstliche Fingernägel als Basis für das Trägerelement 2 bestehen üblicherweise aus form- und modellierbaren Kunstoffen. Hierzu haben sich insbesondere etwa ABS, Acryl, Fiberglas oder spezielle Gele als gut geeignet erwiesen. Derartige Nageltips 2 sind mit und ohne Muster in verschiedenen Sortierungen erhältlich und werden üblicherweise mit Nagelkleber in der passenden Größe auf den Naturnagel aufgeklebt. Für die Erfindungsanwendung können alle geeigneten unterschiedlichen Formen und Ausgestaltungen dieser künstlichen Fingernägel 2 als Basis für Trägerelemente 2 für den Nadelköper 3 verwendet werden. Erfindungsgemäß wird auf der Unterseite des Trägerelements/Nageltips 2 eine Nadel 3 in der

des Nageltips 2 hinausragt.
 Der Nadelkörper 3 kann dabei auf die Unterseite des
 Nageltips 2 aufgeklebt oder in das Material des Trägerelements/Nageltips 2 integriert werden.

Längsachse angeordnet und derart befestigt, dass die

Nadelspitze 9 über den vorderen Rand 4 (Nagelspitze)

Derartig ausgestaltete und mit dem Fingernagelaufsatz 1 ausgestattete Fingernägel von Personen, insbesondere Frauen, erlauben ihrem Träger die Nadelspitze 9 als Verteidigungswaffe schnell und vorteilhaft gegen unerwünschte Belästigungen einzusetzen.

Neben dieser grundsätzlichen Anordnung sind aus Fig. 1 und Fig. 5 weitere, besonders vorteilhafte Ausgestaltungsvarianten der Erfindung ersichtlich.

[0023] So ist es vorteilhaft den Nadelkörper 3 in einer in der Längsachse des Trägerelements/Nageltips 2 verlaufenden Führungsnut 11 anzuordnen, wodurch eine verbesserte Lagestabilität der Nadel 3 in Wirkrichtung der Nadelspitze 9 erreicht wird. Zur Befestigung des Nadelkörpers 3 an dem Nageltip 2 können alle dem Fachmann geläufigen Methoden gewählt werden. So ist neben dem vollständigen ankleben auch die Verwendung einzelner Klebepunkte (Pads) 5 aus geeigneten Klebern oder Silikon möglich.

[0024] In einer weiteren Befestigungsvariante erfolgt die Anordnung der Nadel 3 auch durch ein- oder mehrere Klebestreifen oder Klebefolie 6. Bei Verwendung und Anordnung geeigneter Streifen 6, kann die Nadel 3 beliebig ausgetauscht, entfernt, eingesetzt oder verschoben werden. Hierdurch lässt sich der Überstand der Nadelspitze 9 über die Nagelspitze 4 variabel einstellen. Dabei sollte der Überstand der Nadelspitze 9 nicht wesentlich mehr als 1 mm betragen, wodurch sowohl die Stabilität der Nadelspitze gesichert ist, wie auch unerwünschte Verletzungen bei einem möglichen Angreifer vermieden werden.

[0025] In einer weiteren besonders bevorzugten Variante der Erfindung ist die Nadel 3 auf der Unterseite des

15

25

40

Trägerelements/Nageltips 2 auch während der Benutzung oder Befestigung des Fingernagelaufsatzes 1 auf dem natürlichen Fingernagel einer Person in Längsrichtung verschiebbar angeordnet. Das ermöglicht dem Träger des Fingernagelaufsatzes 1 zu jedem beliebigen Zeitpunkt schnell und unkompliziert über die Ausrichtung der Nadelspitze 9 auf seinem Fingernagel zu entscheiden.

[0026] Die Verschiebbarkeit des Nadelkörpers 3 wird durch dessen mechanische Verbindung zur Oberfläche des Trägerelements/Nageltips 2 erreicht.

Hierfür ist am hinteren Ende der Nadel 3 ein abgewinkeltes Verbindungselement 15 vorgesehen, welches sich durch ein- oder mehrere Öffnungen 16 im Endabschnitt 12 des Nageltips 2 auf dessen Oberfläche erstreckt (Fig. 3 bis Fig. 5). In einer besonders vorteilhaften Ausbildung sind der oder die Öffnungen als Langlöcher 16 (Fig. 5) in Ausrichtung zur Längsachse ausgebildet. Hierdurch kann das Verbindungselement 15 mit dem Nadelkörper 3 in Achsrichtung verschoben werden.

[0027] Zur einfachen Verschiebung der Nadel 3 ist auf dem Verbindungselement 15 und auf der Oberfläche des Nageltips 2 ein Schmuckelement 7 als Angriffspunkt angeordnet und befestigt.

Der Träger des Fingernagelaufsatzes 1 kann hierdurch mit der Hand das Schmuckelement 7 und damit die Nadel 3 entsprechend seinen Bedürfnissen in Längsrichtung verschieben und die gewünschte Länge der überstehende Nadelspitze 3 ausbilden oder in eine nicht sichtbare Ausgangsstellung unterhalb des Nageltips 2 zurückfahren.

Neben zahlreichen weiteren denkbaren Verzierungsmitteln kann das Schmuckelement 7 vorzugsweise als Schmuckstein 7 ausgebildet sein, der auf dem Verbindungselement 15 befestigt ist und auf der Oberfläche des Trägerelements 2 verschiebbar angeordnet ist und eine dezente Verzierung des Nageltips 2 bewirkt (Fig. 1 und Fig. 3).

[0028] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist das sich durch eine Öffnung 16 zur Oberfläche des Nageltips 2 erstreckende abgewinkelte Verbindungselement 15 mit einem Trägerplättchen 10 versehen (Fig. 4).

Hierdurch kann der Träger des erfindungsgemäßen Fingernagelaufsatzes 1 selbst ein Schmuckelement oder Schmuckstein 7 seiner Wahl auf dem Trägerplättchen 10 befestigen, etwa durch Aufkleben (Fig. 1). Es sind aber auch andere geläufige Befestigungsmöglichkeiten von Schmuckelementen 7 auf dem Verbindungselement 15 oder dem Trägerplättchen 10 im Rahmen der Erfindung denkbar.

[0029] Selbstverständlich gelten die vorgenannten Aussagen zur Anordnung von Schmuckelementen 7 auch für nicht verschiebbare, fest integrierte oder verklebte Nadeln 3.

[0030] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung wird zusätzlich ein Gummieinsatz 8, welcher sich vom Endabschnitt 12 des Trägerelements

2 achsial in die Führungsnut 11 erstreckt (Fig. 1 und Fig. 2), angeordnet.

Dieser Gummieinsatz 8 ist vorzugsweise als röhrenförmiger Hohlkörper mit einer Einstecköffnung 13 für die Nadel 3 ausgebildet und dient bei einer verschiebbar angeordneten Nadel 3 einer besseren Ausrichtung und Statusfixierung des Nadelkörpers 3 in der Führungsnut 11. Der Gummieinsatz 8 ist auf der Oberfläche des Trägerelements/Nageltips 2 nicht sichtbar (Fig. 2), sondern nur durch einen Schlitz oder eine Einkerbung 14 für den Durchtritt des Verbindungselements 15 mit oder ohne Schmuckelement 7 oder Trägerplättchen 10 mit dem Nadelkörper 3 verbunden.

In dieser Ausführungsform kann die Nadel 3 besonders einfach und vorteilhaft durch den Benutzer selbst in das Trägerelement 2 eingebracht und der Überstand der Nadelspitze 9 über die Nagelspitze 4 ausgerichtet werden. [0031] In den Geltungsbereich der Erfindung gehört es auch, andere beliebig geeignete Metallstifte, wie Drahtstifte, Nägel, oder Plättchen mit gleicher Wirkung wie die der beschriebenen Nadel 3 zu verwenden und die Geometrien einfach anzupassen.

[0032] Ebenso ist es möglich ohne prinzipielle konstruktive Änderungen nach den gleichen Merkmalen der Erfindung zwei oder mehrere Nadeln und entsprechende Anpassungen vorzusehen.

[0033] Als besonders geeignete Nadeln 3 für den Fingernagelaufsatz 1 haben sich hierbei die auch im Handel erhältlichen Tätowierinadeln erwiesen.

[0034] Der erfindungsgemäße Fingernagelaufsatz als Verteidigungsinstrument wird wie bekannte künstlicher Fingernägel im Wesentlichen in ähnlicher Weise auf natürliche Fingernägeln aufgeklebt und angepasst. Dabei ist es gleichgültig ob nur einzelne Naturfingernägel oder alle Fingernägel einer Hand mit dem Fingernagelaufsatz 1 bestückt werden, da bei entsprechender Gestaltung äußerlich keine Unterschiede zu den üblichen Nageltips zu erkennen sind, insbesondere wenn Dekor und Schmuckelemente auf deren Oberflächen angepasst werden

Den Benutzern des erfindungsgemäßen Fingernagelaufsatzes, insbesondere Frauen, verschafft er mehr Sicherheit und bestimmte Abwehrmöglichkeiten gegenüber zudringlichen oder belästigenden Personen.

Dabei ist es zunächst gleichgültig welche Variante der vorbeschriebenen Fingernagelaufsätze verwendet wird. Vorteile bietet insbesondere eine verschiebbare Nadel, da sie im eingezogenen Zustand im normalen Alltagsumgang keine ungewollten Verletzungen oder Kratzer verursachen kann.

Bezugszeichenliste

[0035]

- 1 Fingernagelaufsatz
- 2 Trägerelement, Nageltip, künstlicher Fingernagel
- 3 Nadelkörper, Nadel mit 9 und 15, Drahtelement

55

15

20

40

45

50

55

- 4 Rand des Trägerelements, Nagelspitze
- 5 Kleber-Pads, Silikon-Pads als Klebepunkte (Tabs)
- 6 Klebefolie/Klebestreifen zur Nadelbefestigung an 2
- 7 Schmuckelement, Schmuckstein zur Befestigung an 15, 3, 2
- 8 Gummieinsatz in 2, ggf. mit Einstecköffnung 13 und 14
- 9 Nadelspitze (Überstand über 4)
- 10 Trägerplättchen am Nadelende 15, (ggf. Lötstelle)
- 11 Führungsnut in 2 (zB. gefräst)
- 12 Endabschnitt von 2 (Nagelwall)
- Einstecköffnung für 3, des Gummieinsatz 8 (Röhre)
- 14 Einkerbung/Schlitz in 8
- 15 Verbindungselement von 3 zur Oberfläche von 2
- 16 Öffnungen im Trägerelement 2 für Verbindungselement 15, Langloch

Patentansprüche

 Fingernagelaufsatz (1) bestehend aus einem Trägerelement (2) zur Befestigung auf einem natürlichen Fingernagel einer Person,

dadurch gekennzeichnet, dass

an der Unterseite des Trägerelements (2) ein- oder mehrere Nadelkörper (3) fest oder in der Längsachse des Trägerelements (2) verschiebbar angeordnet sind, wobei der Nadelkörper (3) auch fest in das Trägerelement (2) integriert sein kann.

2. Fingernagelaufsatz (1) nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet, dass

das Trägerelement (2) an seiner, dem Fingernagel zugewandten Unterseite ein- oder mehrere Führungsnuten (11) in Richtung seiner Längsasche zur Aufnahme von ein- oder mehrerer Nadelkörper (3) aufweist.

3. Fingernagelaufsatz (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass

das Trägerelement (2) ein- oder mehrere durchgehende Öffnungen (16) aufweist, welche eine mechanische Verbindung des Nadelkörpers (3) mit der Oberfläche des Trägerelements (2) herstellt.

4. Fingernagelaufsatz (1) nach Anspruch 3,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Verbindung des Nadelkörpers (3) mit der Oberfläche des Trägerelements (2) durch ein, dessen Öffnung (16) durchstoßendes und abgewinkeltes Verbindungselement (15) am hinteren Ende des Nadelkörpers (3) hergestellt wird.

5. Fingernagelaufsatz (1) nach Anspruch 3,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Öffnung oder Öffnungen (16) des Träge-

relements (2) für das Verbindungselement (15) als Langloch (16) ausgebildet ist, wodurch eine Längsverschiebung des Nadelkörpers (3) in Richtung Längsachse auf der Unterseite des Trägerelements (2) über deren vorderen Rand (4) ermöglicht und eine freistehende Nadelspitze (9) ausgebildet wird.

Fingernagelaufsatz (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

das Trägerelement (2) eine, entsprechend dem Nagelwall eines natürlichen Fingernagels ausgebildeten Endabschnitt (12) mit einer Ausformung zur Aufnahme eines Gummieinsatzes (8) aufweist.

7. Fingernagelaufsatz (1) nach Anspruch 6,

dadurch gekennzeichnet, dass

der Gummieinsatz (8) in der sich vom Endabschnitt (12) des Trägerelements (2) erstreckenden Führungsnut (11) zur Aufnahme und Führung des Nagelkörpers (3) angeordnet und befestigt ist, wobei der Gummieinsatz (8) vorzugsweise als röhrenförmiger Hohlkörper ausgebildet ist.

25 **8.** Fingernagelaufsatz (1) nach Anspruch 7,

dadurch gekennzeichnet, dass

der Gummieinsatz (8) eine zur Oberfläche des Trägerelements (2) geöffnete Einkerbung oder einen Schlitz (14) zum Durchgang des Verbindungselements (15) des Nadelkörpers (3) aufweist.

 Fingernagelaufsatz (1) nach Anspruch 5 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass

das abgewinkelte Verbindungselement (15) des Nadelkörpers (3) ein Trägerplättchen (10) zur Aufnahme eines Schmucksteins(7) oder einen aufgeklebten Schmuckstein (7) selbst aufweist.

10. Fingernagelaufsatz (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

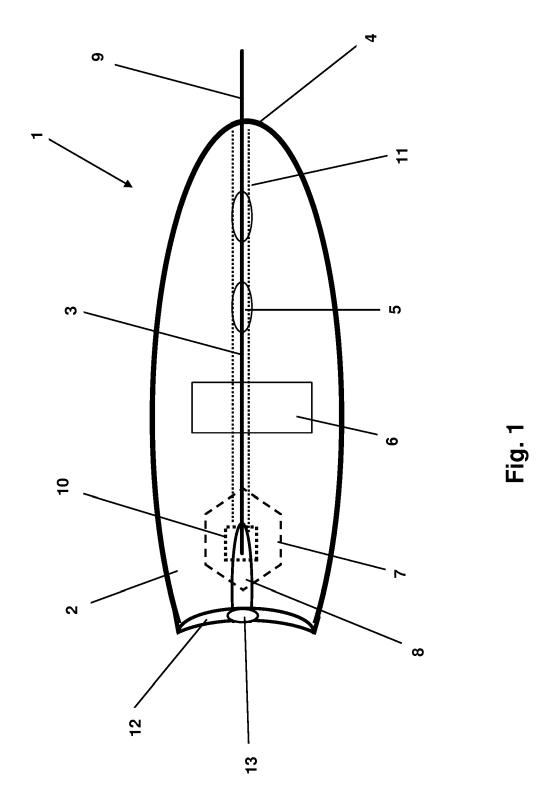
der Nadelkörper (3) in der Führungsnut (11) auf der Unterseite des Trägerelements (2) durch ein- oder mehrere Klebestreifen (6) oder ein- oder mehrere Silikon- oder Kleber-Pads (5) vollständig eingeklebt oder in den Kunststoff des Trägerelements (2) integriert befestigt ist.

11. Fingernagelaufsatz (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Trägerelement (2) als Nageltip oder künstlicher Fingernagel (2) ausgebildet ist und aus einen oder mehreren geeigneten Kunststoffen, wie ABS, Acrylglas, Fiberglas oder einem Gel besteht.

5



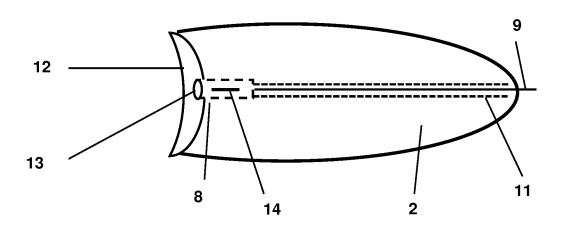


Fig. 2

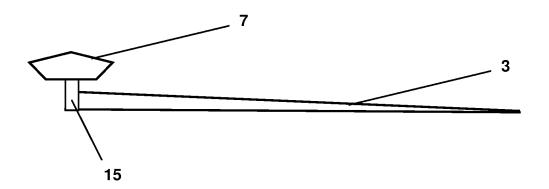


Fig. 3

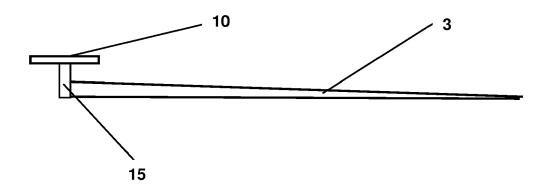


Fig. 4

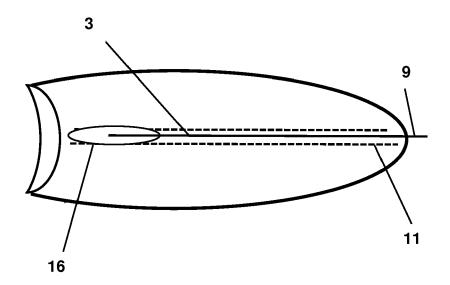


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Nummer der Anmeldung

EP 19 16 4547

	5		

0		

	LINGGITEAGIGE DON	OWILITIE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit der maßgeblichen Teile	Angabe, soweit erforderlich,	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
Х	EP 3 295 822 A1 (NAKASHI 21. März 2018 (2018-03-2 * Absätze [0164] - [0174 23(a),23(b),24(a),24(b)	21)]; Abbildungen	1,11	INV. A45D31/00	
Х	FR 2 971 919 A1 (STASIAN 31. August 2012 (2012-08 * Seite 8, Zeilen 13-17;	3-31)	1,11		
Х	JP S59 162807 U (-) 31. Oktober 1984 (1984-1 * Abbildung 5 *	.0-31)	1,11		
Х	US 4 157 095 A (SWEET SA 5. Juni 1979 (1979-06-05 * Spalten 1-3; Abbildung	5)	1,11		
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)	
				A45D	
			4		
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurde für al	·			
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche 21. August 2019	Din	Prüfer Jescu, Daniela	
1/1	Den Haag				
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur		E : älteres Patentdo nach dem Anmel D : in der Anmeldun L : aus anderen Grü	kument, das jedo dedatum veröffen g angeführtes Do nden angeführtes	ntlicht worden ist okument	
		8 : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EP 19 16 4547

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-08-2019

	lm Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 3295822 A	1 21-03-2018	AU 2016260129 A1 CA 2984099 A1 CN 107529866 A EP 3295822 A1 JP 6128625 B2 JP W02016181925 A1 KR 20180004160 A PH 12017502023 A1 RU 2017139925 A SG 11201708589P A TW 201739381 A US 2018116366 A1 W0 2016181438 A1 W0 2016181571 A1 ZA 201708166 B	16-11-2017 17-11-2016 02-01-2018 21-03-2018 17-05-2017 25-05-2017 10-01-2018 02-04-2018 10-06-2019 29-11-2017 16-11-2017 03-05-2018 17-11-2016 17-11-2016 29-05-2019
	FR 2971919 A	1 31-08-2012	KEINE	
	JP S59162807 U	31-10-1984	KEINE	
	US 4157095 A	05-06-1979	KEINE	
EPO FORM P0461				

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EP 3 549 482 A1

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102009058209 B4 [0006]
- DE 60302982 T2 [0006]

• DE 60302982 T [0006]